

**Bezirksregierung Köln**  
Az: 31.1.2.11 – K – 2012

Köln, den 31.08.2012  
Bearb.: Josef Grundel

## **Prüfvermerk über die Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2012**

### **Vorbemerkung:**

Der nachfolgende Vermerk zur Prüfung des NKF-Haushaltes wurde auf Basis des vom MIK gemeinsam mit den Bezirksregierungen erarbeiteten „Leitfadens zur Prüfung der kommunalen Haushaltssatzung“ sowie der bisherigen Prüfvermerke nach NKF-Haushaltsrecht erstellt. Er enthält u.a. eine Vielzahl von Kennzahlen, deren Aussagekraft sich erst im Laufe der weiteren Jahre herleiten wird und die landesweit zunächst gesammelt werden sollen. Sofern sich unmittelbar keine Schlüsse ziehen lassen, werden sie nicht weiter kommentiert.

### **Entwicklung in den Vorjahren**

Die Haushaltswirtschaft Kölns unterlag von 2003 an einem Haushaltssicherungskonzept (HSK), demzufolge in 2007 ein struktureller Haushaltsausgleich dargestellt werden musste. Diese Forderung hat die Stadt Köln erfüllt. Laut Jahresrechnung 2007 schlossen sowohl Verwaltungs- als auch Vermögenshaushalt – unter vollständiger Abdeckung der in der Vergangenheit aufgelaufenen Altfehlbeträge – ausgeglichen ab.

Die Stadt Köln hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2008 von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt. Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2008/2009 wies im Gesamtergebnisplan für 2008 einen Überschuss, für 2009 hingegen einen Fehlbetrag aus. Die endgültigen Jahresabschlüsse 2008 und 2009 liegen noch nicht vor; es handelt sich aber um Beträge in einer Größenordnung von + 107 Mio € für 2008 und - 290 Mio € in 2009. Zum Ausgleich des Ergebnisplanes 2009 musste die Ausgleichsrücklage in entsprechender Höhe in Anspruch genommen werden. Damit galt der Haushalt 2009 gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 als ausgeglichen (fiktiver Ausgleich). Die Ausgleichsrücklage mit einem Anfangsbestand von rd. 615 Mio € nach der am 28.06.2012 vom Rat festgestellten Eröffnungsbilanz sollte sich damit bereits um rd. 47 % auf etwa 325 Mio € verringern.

Bereits durch die im Doppelhaushalt 2010/2011 voraussichtlich zu verzeichnenden Fehlbeträge von 273 Mio € in 2010 (Stand 01.07.2012 vorläufig) und 262 Mio € in

2011 (Plandaten) wurde die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt. Zusätzlich musste ein Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage im Umfang von ca. 210 Mio € (entspricht 3,6 % von 5.907 Mio €) eingeplant werden.

Die Allgemeinen Rücklage ist in der Eröffnungsbilanz mit rd. 5.796 Mio € ausgewiesen. Ihr wurde der erwartete Jahresgewinn 2008 in Höhe von ca. 111 Mio € zugeführt, so dass bei der weiteren Darstellung der Rücklagenentwicklung von einem Ausgangswert der Allgemeinen Rücklage von 5.907 Mio € auszugehen ist.

### Zusammenfassung der Haushaltssituation 2012:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2012 schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 220 Mio € ab. Demzufolge ergibt sich folgende Entwicklung bei der Inanspruchnahme des Eigenkapitals:

	2009 Mio €	2010 Mio €	2011 Mio €	2012 Mio €	2013 Mio €	2014 Mio €	2015 Mio €
<b>Ausgleichsrücklage</b>							
Bestand	615	325	52	0	0	0	0
Verringerung	-290	-273	-52	0	0	0	0
Schlussbestand	325	52	0	0	0	0	0
<b>Allgemeine Rücklage</b>							
Bestand	5.907	5.907	5.907	5.697	5.477	5.236	4.989
Verringerung	0	0	-210	-220	-241	-247	-266
Schlussbestand	5.907	5.907	5.697	5.477	5.236	4.989	4.723
<b>Prozentsatz der Inanspruchnahme</b>	0	0	3,6	3,9	4,4	4,7	5,3

### Kommunalrechtliche Bewertung:

Die Ausgleichsrücklage gem. § 75 Abs. 3 GO wurde bereits während des Doppelhaushalts 2010/2011 vollständig „aufgebraucht“. Für das Haushaltsjahr 2012 ist erneut die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage vorgesehen, was ein Genehmigungserfordernis gemäß § 75 Abs. 4 GO zur Folge hat. Die Voraussetzungen des § 76 Abs.1 GO zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes liegen allerdings nicht vor, so dass die Genehmigung nicht mit der Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK verbunden werden muss. Die Genehmigung gilt gemäß § 75 Abs. 4 Satz 2 GO als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags eine andere Entscheidung trifft.

Die Anzeige des Haushalts 2012 durch den Oberbürgermeister erfolgte unter vollständiger Beifügung der gesetzlich geforderten Unterlagen am 07.08.2012. Die gesetzliche Anzeigefrist gemäß § 75 Abs. 4 Satz 2 GO endet daher am 07.09.2012.

Rechtliche Gründe für eine Versagung der Genehmigung oder die Forderung nach Aufstellung eines HSK ergeben sich aus den nachstehenden Ausführungen nicht. Die in den Plandaten enthaltenen Unwägbarkeiten und Risiken geben jedoch Veranlassung, die Genehmigung mit Nebenbestimmungen zu versehen.

Die Haushaltssatzung 2012 kann nunmehr gemäß § 80 Abs. 5 GO öffentlich bekannt gemacht werden.



(Josef Grundel)

**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
I. Prüfung von Form und Verfahren	5
II. Entwicklung der letzten Jahre	7
III. Schnellübersicht	7
IV. Haushaltsausgleich	8
V. Erfolgsquellen	9
VI. Erträge	12
VII. Aufwendungen	16
VIII. Besondere Teilergebnispläne	24
IX. Finanzierung	28
X. Eröffnungsbilanz	33
XI. NKF-Kennzahlenset NRW	39
XII. Steuerungsanalyse	40

# I. Prüfung von Form und Verfahren

## 1. Vollständigkeit der Unterlagen

Nach der GO und GemHVO sind nachfolgend aufgeführte haushaltswirtschaftliche Unterlagen vorzulegen:

Haushaltswirtschaftliche Unterlagen	Haushaltsrechtliche Regelung	Erfüllt	Bemerkungen
<b>Haushaltssatzung</b>			
<b>Haushaltssatzung</b> Entspricht die Haushaltssatzung den Anforderungen; finden sich die genannten Beträge auch in den entsprechenden Teilen des Haushaltsplans wieder?	§ 78 GO i.V.m. Nr. 1.1.1 des Runderlasses vom 24.02.2005	ja	i.O.
<b>Bestandteile des Haushaltsplans</b>			
<b>Ergebnisplan</b> Entspricht der Ergebnisplan den Anforderungen und enthält mindestens die vorgesehenen Haushaltspositionen sowie die mittelfristige Ergebnisplanung?	§ 79 Abs. 2 GO i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 und § 2 GemHVO sowie Nr. 1.2.1 des Runderlasses vom 24.02.2005	ja	i.O.
<b>Finanzplan</b> Entspricht der Finanzplan den Anforderungen und enthält mindestens die vorgesehenen Haushaltspositionen sowie die mittelfristige Finanzplanung?	§ 79 Abs. 2 GO i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 2 und § 3 GemHVO sowie Nr. 1.2.2 des Runderlasses vom 24.02.2005	ja	i.O.
<b>Teilpläne</b> Wie ist der Haushaltsplan in produktorientierte Teilpläne gegliedert? Sind alle Produktbereiche enthalten und in welcher Form (vollständig oder zusammengefasst)? Entspricht jeder einzelne Teilplan den Anforderungen nach § 4 GemHVO?	§ 79 Abs. 2 GO i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 und § 4 GemHVO sowie den Nrn. 1.2.3 bis Nr. 1.2.7 des Runderlasses vom 24.02.2005	ja	i.O.
<b>Ggf. Haushaltssicherungskonzept</b> Bei Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes ist die weitere Prüfung unter Beachtung des Kapitels 3.4 vorzunehmen.	§§ 75 und 76 GO i.V.m. § 5 GemHVO i.V.m. dem Runderlass vom 09.08.2006	nein	nicht erforderlich

<b>Anlagen zum Haushaltsplan</b>			
<b>Vorbericht</b> Gibt der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans und die Entwicklung der aktuellen Lage der Gemeinde?	§ 1 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 7 GemHVO	ja	i.O.
<b>Stellenplan</b> Sind die Vorgaben über die Gliederung des Stellenplans eingehalten worden?	§ 79 Abs. 2 GO i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 und § 8 GemHVO sowie Nr. 1.3 des Runderlasses vom 24.02.2005	ja	i.O.
<b>Bilanz des Vorvorjahres</b> Ist es die Schlussbilanz des festgestellten Jahresabschlusses des zutreffenden Haushaltsjahres? Sofern die Anzeige des Haushaltes erst im Haushaltsjahr selbst erfolgt, so ist eine aktuelle Schlussbilanz beizufügen.	§ 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO	ja	Eröffnungsbilanz festgestellt am 28.06.2012/ vorläufige Schlussbilanz zum 31.12.2008
<b>Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen</b> Gibt die Übersicht einen ausreichenden Überblick über die bestehenden und die geplanten Verpflichtungsermächtigungen?	§ 85 GO i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 und § 13 GemHVO sowie Nr. 1.4.3 des Runderlasses vom 24.02.2005	ja	i.O.
<b>Übersicht über Zuwendungen an die Fraktionen</b> Gibt die Übersicht einen ausreichenden Überblick über die geplanten Zuwendungen sowie geldwerten Leistungen an die Fraktionen?	§ 56 Abs. 3 GO i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO sowie Nr. 1.4.1 des Rd.-Erlasses vom 24.02.2005	ja	i.O.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres Gibt die Übersicht einen ausreichenden Überblick über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten?	§ 91 Abs. 1 GO i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 und § 13 GemHVO sowie Nr. 1.4.2 des Runderlasses vom 24.02.2005	ja	I.O.
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals, wenn eine Festsetzung nach § 78 Abs. 2 Nr. 2 der GO vorliegt Gibt die Übersicht einen ausreichenden Überblick über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung der einschlägigen Bilanzposten?	§ 78 Abs. 2 Nr. 2 GO i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 und § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO	ja	I.O.
Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden Liegen Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse aller vorhandenen bzw. gebildeten Sondervermögen der Kommune vor?	§§ 97 und 114 GO i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO sowie weitere einschlägige Rechtsvorschriften	ja	I.O. (mit „neuesten“ sind die „neuesten“ verfügbaren Unterlagen gemeint)
Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen mit den neuesten Jahresabschlüssen der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist Gibt die Übersicht einen ausreichenden Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen der Kommune?	§ 108 GO i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO sowie weitere einschlägige Rechtsvorschriften	ja	I.O. (wie vor)
Übersichten mit bezirksbezogenen Haushaltsangaben (in kreisfreien Städten) Geben die Übersichten einen ausreichenden Überblick über die Bezirke und die darauf bezogene Haushaltswirtschaft?	§ 37 Abs. 3 und 4 GO i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO	ja	I.O.

## 2. Inhalt der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung muss nach § 78 GO die für die jährliche Haushaltswirtschaft der Kommune erforderlichen Regelungen enthalten. Nach dem Runderlass vom 24.02.2005 (VV Muster zur GO und GemHVO) ist das bekannt gegebene Muster für die Ausgestaltung der jährlichen Haushaltssatzung verbindlich. Die Haushaltssatzung der Stadt Köln entspricht dem v.g. Muster.

## 3. Verfahren der Haushaltsaufstellung

Für den Erlass der jährlichen Haushaltssatzung sind den Kommunen durch § 80 GO mehrere Verfahrensschritte vorgegeben. Diese wurden wie folgt eingehalten:

Erlass der kommunalen Haushaltssatzung	Datum	Bemerkungen
Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen durch den Kammerer und Bestätigung durch den Oberbürgermeister (§ 80 Abs. 1 GO)	20.09.2011 28.09.2011	
Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen an den Rat (§ 80 Abs. 2 GO)	13.10.2011	
Öffentliche Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung und Festlegung einer Frist für die Erhebung von Einwendungen an mindestens 14 Tagen (§ 80 Abs. 3 GO)	17.10. bis 25.10.2011	Kammerer: 17.10.2011 bis 28.06.2012

<b>Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung</b> mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung des Rates (§ 80 Abs. 4 GO), ggf. auch Beschlussfassung über die erhobenen Einwendungen (§ 80 Abs. 3 Satz 3 GO)	28.06.2012	
<b>Anzeige der Haushaltssatzung</b> mit ihren Anlagen bei der Aufsichtsbehörde (§ 80 Abs. 5 GO; sie soll spätestens 1 Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen)	07.08.2012	
<b>Ablauf der Anzeigefrist</b> , bei der zu beachten ist: 1. Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage (§ 75 Abs. 4 GO) 2. Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes (§ 76 Abs. 2 GO)	07.09.2012	
<b>Bekanntmachung der Haushaltssatzung</b> (§ 80 Abs. 6 GO; sie soll verfügbar gehalten werden)	ab 08.09.2012	

## II. Entwicklung der letzten Jahre

Die Stadt Köln hat zum 01.01.2008 ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf NKF umgestellt.

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2008/2009 wies im Gesamtergebnisplan für 2008 einen Überschuss, für 2009 hingegen einen Fehlbetrag aus. Die endgültigen Jahresabschlüsse 2008 und 2009 liegen noch nicht vor, es handelt sich aber um Beträge in einer Größenordnung von + 107 Mio € für 2008 und - 290 Mio € in 2009. Zum Ausgleich des Ergebnisplanes 2009 musste die Ausgleichsrücklage in entsprechender Höhe in Anspruch genommen werden. Damit galt der Haushalt 2009 gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 als ausgeglichen (fiktiver Ausgleich). Die Ausgleichsrücklage mit einem Anfangsbestand von rd. 615 Mio € nach der am 28.06.2012 vom Rat festgestellten Eröffnungsbilanz sollte sich damit um rd. 47 % auf etwa 325 Mio € verringern.

Bereits durch die im Doppelhaushalt 2010/2011 voraussichtlich zu verzeichnenden Fehlbeträge von 273 Mio € in 2010 (Stand 01.07.2012 vorläufig) und 262 Mio € in 2011 (Plandaten) wurde die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt. Zusätzlich musste ein Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage im Umfang von ca. 210 Mio € (entspricht 3,6 % von 5.907 Mio €) eingeplant werden.

## III. Schnellübersicht zur Bilanz

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008 hat erhebliche Zeit in Anspruch genommen. Erst am 28.06.2012 konnte der Feststellungsbeschluss des Rates erfolgen. Aufgrund der bereits vorliegenden Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Köln (RPA) und ggfs. weiterer Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) nach Abschluss der überörtlichen Prüfung im Oktober 2012 sind noch weitere Korrekturen zu erwarten. Die Stadt hat bereits signalisiert, dass sie von einer Bekanntmachung der festgestellten Eröffnungsbilanz

bis zum Eingang einer Stellungnahme der Aufsichtsbehörde auf der Basis der GPA-Prüfung absehen will.

#### Am 28.06.2012 festgestellte Eröffnungsbilanz

Aktiva		in T €	Passiva	
1. Anlagevermögen	14.870.196		1. Eigenkapital	6.414.498
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10.897		1.1 Allgemeine Rücklage	5.795.850
1.2 Sachanlagen	8.918.096		1.2 Sonderrücklagen	4.097
1.3 Finanzanlagen	5.941.203		1.3 Ausgleichsrücklage	614.552
(davon Anteile an Verbundenen Unternehmen)	4.937.308		1.4 Jahresüberschuss/Fehlbetrag	entfällt
2. Umlaufvermögen	429.580		2. Sonderposter	3.927.401
2.1 Vorräte	285		(davon für Zuwendungen)	3.413.377
2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	302.040		3. Rückstellungen	1.912.240
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0		4. Verbindlichkeiten	2.987.262
2.4 Liquide Mittel	127.255		(davon Liquiditätskredite)	38.000
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	512.523		5. Passive Rechnungsabgrenzung	570.896
<b>Bilanzsumme*</b>	<b>15.812.299*</b>			<b>15.812.299*</b>

\* Festgestellt auf 15.812.296,8 T €; die Differenzen ergeben sich aus Rundungsgewinnen

#### IV. Haushaltsausgleich

		Entwicklung des kommunalen Haushalts					
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €
<b>Erträge (insgesamt)</b>		3.019	3.022	3.399	3.492	3.541	3.611
<b>Aufwendungen (insgesamt)</b>		3.301	3.284	3.619	3.732	3.788	3.877
<b>Jahresergebnis (n. Ergebnisplan)</b>		(-282) -273*	-262	-220	-240	-247	-266
<b>Ausgleichs-rücklage</b>	Anfangsbestand	325	52	0	0	0	0
	Verringerung (-)	-273	-262	0	0	0	0
	Zuführung (+)						
	Schlussbestand	52	-210	0	0	0	0
<b>Haushaltsausgleich</b>		fiktiv	nein	nein	nein	nein	nein
<b>Allgem. Rücklage</b>	Anfangsbestand	5.907	5.907	5.697	5.477	5.237	4.990
	Verringerung (-)	0	-210	-220	-240	-247	-266
	Verringerung (in %)	0	0	3,9	4,4	4,7	5,3
	Zuführung (+)						
<b>Schlussbestand</b>		5.907	5.697	5.477	5.237	4.990	4.742
<b>Genehmigung für die Verringerung</b>		entf	ja	ja	?	?	?
<b>HSK</b>	Verringerung > 25 %	nein	nein	nein	nein	nein	nein
	Verringer. 2 x > 5 %	nein	nein	nein	nein	nein	nein
	allgem. Rückl. <= 0	nein	nein	nein	nein	nein	nein
<b>Genehmigung für die o.a. Verringerung und HSK</b>							

\*) aktuell (Stand 01.07.2012) geschätztes Jahresergebnis 2010; hier verwendet zum besseren Überblick über die Rücklagenentwicklung - bei weiteren Tabellen werden die Angaben aus dem Ergebnisplan des HH 2012 verwendet)

Nachdem das Jahresergebnis 2008 mit einem Plus von rd. 110 Mio € sogar noch besser ausgefallen war als geplant, musste die Stadt Köln - wie alle anderen Kommunen - in 2009 die negativen Folgen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise

verkräften. So blieb das Aufkommen der den Haushalt prägenden Steuererträge um rd. 314 Mio € hinter den Erwartungen zurück. Auf die Gewerbesteuer entfielen hiervon alleine 273 Mio €. Nach Verrechnung mit der reduzierten Gewerbesteuerumlage ergab sich eine Nettoverschlechterung von rd. 229 Mio €.

Bei der - späten - Planung und Verabschiedung des Doppelhaushaltsplanes 2010/2011 im Herbst 2010 konnten zwar bereits erste Anzeichen einer wirtschaftlichen Erholung berücksichtigt werden, insgesamt blieb die Entwicklung aber deutlich hinter den Erwartungen zurück. Insbesondere das Gewerbesteuer-aufkommen verfehlte die Zielvorgaben.

## V. Erfolgsquellen

Die Erfolgsquellenanalyse trennt die nachhaltigen, d.h. auch in Zukunft zu erwartenden Erfolgsquellen von den nicht nachhaltigen Erfolgsquellen.

Entwicklung der Erfolgsquellen						
Beträge in T €	2010*	2011	2012	2013	2014	2015
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 326.177	-256.332	-225.682	-249.100	-253.057	-270.156
Finanzergebnis	44.826	-6.058	5.777	8.448	5.842	4.322
Ordentliches Ergebnis	-281.351	-262.391	-219.906	-240.652	-247.415	-265.834
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-281.351	-262.391	-219.906	-240.652	-247.415	-265.834

\*) Ist-Werte

### 1. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit umfasst die Erfolgsbestandteile, die aus der eigentlichen Verwaltungstätigkeit im engeren Sinne erwirtschaftet wurden.

Der massive Einbruch der Erträge in den Jahren 2009 und 2010 wurde auf überdurchschnittliche Ausfälle bei den Steuereinnahmen zurückgeführt. Allerdings ging man bei der mittelfristigen Finanzplanung in 2010 noch von einer baldigen Erholung aus, denn hier wurde bereits für das Jahr 2014 ein positives Ergebnis erwartet.

Davon ist in der vorliegenden Planung keine Rede mehr. Das - negative - Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bleibt im gesamten Finanzplanungszeitraum auf konstant hohem Niveau und erreicht in 2015 sogar seinen höchsten Wert.

In der Anzeige der Haushaltssatzung 2012 wird die Ergebnisverschlechterung gegenüber der vorherigen Planung maßgeblich - um nicht zu sagen: ausschließlich - auf die unerfüllten Erwartungen bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer verbunden

mit den unvermeidlichen Steigerungsraten beim Personalaufwand zurückgeführt. Bereits bei einer Gegenüberstellung des Anstiegs der Fehlbeträge und der Verschlechterungen bei diesen beiden Haushaltspositionen sei deutlich erkennbar, dass die vorgenommenen Anpassungen erheblich über dem Anwachsen der Fehlbeträge liegen und somit im Umkehrschluss schon Beträge zwischen 100 Mio € in 2012 bzw. 125 Mio € in 2014 an Haushaltsverbesserungen und Konsolidierungsbeiträgen berücksichtigt werden mussten, um alleine die Verschlechterung bei Gewerbesteuer und Personalaufwendungen kompensieren zu können.

Auf die künftige Entwicklung dieser beiden Haushaltspositionen wird nachfolgend noch im Einzelnen eingegangen.

Konkrete Angaben, auf welche Weise man dem Konsolidierungsbedarf im Finanzplanungszeitraum gerecht zu werden gedenkt, finden sich in der Anzeige nicht. Statt dessen erfolgen Hinweise auf die beabsichtigte Implementierung von Strategien zur Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts.

Die Verwaltung hat ferner angekündigt, im Rahmen der Hpl.-Aufstellung 2013/2014 einen Eckwertebeschluss zum Haushalt einholen, der auch entsprechende Konsolidierungsbeträge enthalten wird. Gleichzeitig sollen für die einzelnen Dezernate (reduzierte) Budgetvorgaben erarbeitet werden, durch die sichergestellt wird, dass der Haushalt bereits im Entwurf genehmigungsfähig ist. Die Dezernate sind in Folge dessen gezwungen, ihre Beiträge zur Haushaltssanierung selbst zu erarbeiten.

## 2. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis stellt diejenigen Erfolgsbestandteile dar, die aus Kapitalanlagen und Kreditaufnahmen resultieren. Anders als in der vorhergehenden Planung werden für den aktuellen Finanzplanungszeitraum ausschließlich positive Ergebnisse dargestellt.

Maßgeblichen Einfluss nimmt hier die veranschlagte Kreditaufnahme zur Finanzierung des Erwerbs von Finanzanlagen (Beteiligungen) der Sparkasse KölnBonn. Zu diesen Maßnahmen sah sich die Stadt Köln aufgrund einer Intervention der EU-Kommission im Jahre 2010 genötigt.

## 3. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ist die Summe aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis. Im aktuellen Haushaltsjahr wird mit rd. -219 Mio € noch das niedrigste negative Ergebnis des Finanzplanungszeitraumes veranschlagt.

### Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Der Aufwanddeckungsgrad beträgt im Jahr 2012 **93,5 %**.

### 4. Außerordentliches Ergebnis

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind als nicht nachhaltig zu beurteilen. Die Begriffe „Außerordentliche Erträge“ und „Außerordentliche Aufwendungen“ sind nach dem kommunalen Haushaltsrecht eng auszulegen. Dies bedeutet, dass derartige Erträge und Aufwendungen i.d.R. auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, z.B. Naturkatastrophen, sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke, die von wesentlicher Bedeutung für die individuellen Gegebenheiten der Gemeinde sind, beruhen. Zu diesem Ergebnisbereich zählen nicht die Veräußerungen von Vermögensgegenständen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gemeinde regelmäßig erfolgen.

Die Stadt Köln hat keine außerordentlichen Erträge oder Aufwendungen im Haushalt 2012 veranschlagt. Sie hat also auch keine Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einsturz des Historischen Archivs diesem Bereich zugeordnet.

### Fehlbetragsquote (FBQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten (Stand jeweils 01.01. des jeweiligen Haushaltsjahres, hier also der 01.01.2012) gesetzt.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

Die Stadt Köln erwirtschaftet im Haushaltsjahr 2012 ein Defizit. Die Fehlbetragsquote für das Jahr 2012 beträgt **3,86 %**.

## VI. Erträge

### Entwicklung der wesentlichen Erträge

Beträge in Mio €	2011	2012	2013	2014	2015
Gewerbsteuer	1.014,4	1.024,9	1.086,3	1.107,3	1.149,5
Grundsteuer B	210,8	216,3	218,9	221,5	224,2
Einkommensteueranteil	322,8	382,1	407,7	431,7	455,9
Umsatzsteueranteil	78,1	83,1	85,4	88,0	90,6
Kulturförderabgabe	7,0	12,0	16,0	12,0	12,0
sonstige komm. Steuern*	14,0	19,6	15,1	15,2	15,2
<i>Summe dieser Steuern</i>	<i>1.647,1</i>	<i>1.738,0</i>	<i>1.809,4</i>	<i>1.875,7</i>	<i>1.947,4</i>
Schlüsselzuweisungen	188,2	315,3	287,8	300,7	311,9
Öffentliche Leistungsentgelte	234,8	233,1	236,9	238,4	238,8
Privatrecht. Leistungsentgelte	66,3	72,2	74,3	76,4	78,8
Kostenerstattungen	181,5	241,8	271,7	303,4	305,9
Sonst. Ordentliche Erträge	178,0	194,1	185,6	185,6	185,8
<b>Ordentliche Erträge insg.</b>	<b>2.896,1</b>	<b>3.260,4</b>	<b>3.351,2</b>	<b>3.398,4</b>	<b>3.469,2</b>
Veränderung in %	0,9	12,6	2,8	1,4	2,1
Orientierungsdaten in %	3,4				
Finanzerträge	125,6	138,7	140,8	142,5	142,3
<b>Erträge insg.</b>	<b>3.021,7</b>	<b>3.399,1</b>	<b>3.492,0</b>	<b>3.540,9</b>	<b>3.611,5</b>

\*) Vergnügungs-, Hunde-, Zweitwohnungssteuer

Die Steuern insgesamt stellen auch im Jahr 2012 die wesentliche Ertragsgruppe dar (rd. 55 % der ordentlichen Erträge). Die Quote bleibt in etwa auf der Höhe der Planung für die vorausgegangene Haushaltsperiode. Die Entwicklung der Gesamterträge verläuft von 2012 bis 2015 moderat ansteigend; die Raten liegen überwiegend unter dem Niveau der Orientierungsdaten.

Auffällig ist der sprunghafte Anstieg um 12,6 % in 2012. Dies wird im Wesentlichen auf erhöhte Schlüsselzuweisungen zurückgeführt.

### 1. Grundsteuer B

	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Grundsteuer B in Mio €</b>	<b>210,8</b>	<b>216,3</b>	<b>218,9</b>	<b>221,5</b>	<b>224,2</b>
Veränderung in %		2,6	1,2	1,2	1,2
Orientierungsdaten in %	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Hebesatz B in %	500	515	515	515	515

Wegen der Anhebung des Hebesatzes von 500 auf 515 steigt der Ansatz für 2012 stärker als in den Folgejahren, in den unter dem Wert der Orientierungsdaten kalkuliert wird. Mit 515 Punkten liegt Köln im Übrigen deutlich über dem Landesdurchschnitt.

## 2. Gewerbesteuer

	2011	2012	2013	2014	2015
Gewerbesteuer in Mio €	1.014,4	1.024,9	1.066,3	1.107,3	1.149,5
Veränderung in %	12,1	1,0	4,0	3,8	3,8
Orientierungsdaten in %	8,0	8,0	6,0	4,5	4,0
Hebesatz in %	475	475	475	475	475

Das Gewerbesteueraufkommen entwickelte sich in Köln bis zum Jahre 2009, in dem die Stadt einen Nettoverlust bei der Gewerbesteuer von rd. 230 Mio € verkräften musste, durchaus positiv. Bei der Vorlage der Haushaltsplanung 2010/2011 vertraute die Finanzplanung offensichtlich darauf, dass eine schnelle Erholung der Wirtschaft im Zusammenwirken mit der Erhöhung des Hebesatzes bereits kurzfristig zu einer Steigerungsrate beim Gewerbesteueraufkommen von 12,1 % führen würde. Gleichzeitig schätzte sie die Situation so ein, dass mit der Erhöhung auch eine nachhaltige Regelung getroffen worden sei, die dem Aufkommen dauerhaft Steigerungsraten oberhalb der Werte der Orientierungsraten beschert. Diese Erwartungen wurden in der Realität enttäuscht. Nach Angaben der Stadtverwaltung liegt das aktuell erwartete Gewerbesteueraufkommen auf dem Niveau des Jahres 2006.

Bei der Erhöhung des Hebesatzes in 2011 handelte es sich um die erste „Anpassung“ nach über 20 Jahren. Über eine Erhöhung wurde schon seit längerer Zeit - auch im Rahmen dieser Haushaltsbetrachtung - diskutiert. Der Rat hat sich schließlich in Abwägung verschiedener Interessenslagen zu diesem Schritt entschlossen. Ob die erwartete nachhaltige Wirkung im Sinne der Planung eintritt, muss abgewartet werden.

Die veranschlagten Steigerungsraten bei den Gewerbesteuererträgen sind als moderat zu bezeichnen; sie liegen jeweils unterhalb der Werte nach dem Orientierungsdatenerlass.

## 3. Einkommensteueranteil

	2011	2012	2013	2014	2015
Einkommensteueranteil in Mio €	322,8	382,1	407,7	431,7	455,9
Veränderung in %	0	18,4	6,7	5,9	5,6
Orientierungsdaten in %	6,5	3,0	7,5	5,0	5,0

Bei den Erträgen aus dem Anteil an der Einkommenssteuer ist für 2012 ein überproportionaler Anstieg zu verzeichnen. Nach Angaben der Stadtverwaltung

errechnet sich dieser Ansatz aus dem Aufkommen des Jahres 2011 (363,2 Mio €) zuzüglich einer Steigerung gemäß Steuerschätzung von 5,2 %. Das Rechnungsergebnis 2011 lag bereits um rd. 40 Mio € über dem Ansatz im Haushaltsplan 2010/2011.

Die Angaben für den Finanzplanungszeitraum entsprechen weitgehend den Orientierungsdaten.

#### 4. Umsatzsteueranteil

	2011	2012	2013	2014	2015
Umsatzsteueranteil in Mio €	78,1	83,1	85,4	88,0	90,6
Veränderung in %	1,2	6,4	2,8	3,0	3,0
Orientierungsdaten in %	4,8	2,6	2,6	2,6	2,7

Vorbericht und Erläuterungen zum Teilergebnisplan enthalten keine Begründung für die – wenn auch relativ geringe – Abweichung von den Orientierungsdaten.

#### 5. Kulturförderabgabe

Die Ansätze für die Erträge aus der Kulturförderabgabe von im Schnitt 12 Mio € sind mit einem erhöhten Risiko behaftet. Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgericht vom 11.07.2012 über Klagen gegen eine ähnliche Abgabe der Städte Bingen und Trier müssen etwa Geschäftsreisende von der Veranlagung freigestellt werden. Die Stadt Köln hat inzwischen öffentlich bekundet, dass sie prinzipiell an der Erhebung der Abgabe festhalten will. Die Modalitäten stehen noch nicht fest. Es ist aber mit einer Unterschreitung der Ansätze um mindestens 50 % zu rechnen. Lt. Anzeige geht man davon aus, den Einnahmeausfall im Rahmen der Gesamtdeckung auffangen zu können, für den Notfall wird sogar das Instrument der Haushaltssperre ins Feld geführt.

#### Steuerquote (StQ)

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} \%$$

Die Steuerquote der Stadt Köln beträgt im Jahr 2012 55,0 %. Sie hat sich damit gegenüber dem vorausgehenden Planungszeitraum 2010/2011 um rd. 3,5 % - Punkte verschlechtert.

### 6. Schlüsselzuweisungen

	2011	2012	2013	2014	2015
Schlüsselzuweisungen in Mio €	188,2	315,3	267,8	300,7	311,9
Veränderung in %	0,5	67,5	-8,7	4,5	3,7
Orientierungsdaten in %	0,1	0,3	k.A.	k.A.	k.A.

Die Veranschlagung der Schlüsselzuweisung mit 315,3 Mio € entspricht der 1. Modellrechnung des GFG 2012. Die Stadt weist im Vorbericht ausdrücklich darauf hin, dass sie vor dem Hintergrund der erforderlichen Fortschreibung des Ansatzes im Rahmen eines Kurzprojektes in Zusammenarbeit mit dem Finanzwissenschaftlichen Institut der Universität Köln weitergehende Berechnungen zur Ermittlung eines realen Ansatzes für 2012 angestellt hat. Unter Berücksichtigung aller entscheidungs-erheblicher Faktoren sei man dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Ansatz in Höhe von rd. 277 Mio € für 2012 realistisch sei. Dieser Wert habe als Basis für die Fortschreibung der Ansätze im Finanzplanungszeitraum gedient.

### Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} \%$$

Die Zuwendungsquote der Stadt Köln beträgt im Jahr 2012 **18,9 %** gegenüber **14,8 %** im Jahr 2011

## VI. Aufwendungen

### Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen

Beträge in Mio €	2010*	2011	2012	2013	2014	2015
Personalaufwand	750,3	733,9	802,5	887,1	924,3	963,3
Versorgungsaufwendungen	51,8	55,3	53,7	55,9	57,8	59,8
Sach- und Dienstleistungsaufwand	351,1	377,6	397,5	393,8	376,7	374,6
Transferaufwand	1.123,0	1.117,2	1.279,0	1.319,9	1.348,5	1.387,9
Bilanzielle Abschreibungen	182,5	167,8	186,7	177,5	178,6	180,2
sonst. ordentliche Aufwendungen	739,0	700,6	766,7	766,1	785,5	773,6
Ordentliche Aufwendungen insg.	3.167,7	3.152,4	3.486,1	3.600,3	3.651,6	3.739,2
Veränderung in %	-	-1,4	10,6	3,2	1,4	2,4
Zinsaufwand	102,6	131,7	132,9	132,4	136,9	138,0
Veränderung in %	-	28,4	0,9	-0,5	3,5	0,8

\*) Planwerte; soweit absehbar z.T. erhebliche Ist-Abweichungen

### 1. Personalaufwand

	2011	2012	2013	2014	2015
Personalaufwand in Mio €	733,9	802,5	887,1	924,3	963,3
Veränderung in %	-2,2	9,3	10,5	4,2	4,2
Orientierungsdaten in %	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Im Zuge der Haushaltsprüfung 2010/2011 wurde an dieser Stelle Folgendes notiert:

„Die Stadt Köln ändert mit der vorliegenden Planung anscheinend ihren personalpolitischen Kurs. Die im Finanzplanungszeitraum angestrebte Senkung der Personalaufwendungen verdient besondere Beachtung.

Die Entwicklung der Personalkosten steht – mindestens – seit Aufstellung des ersten HSK im Jahre 2003 im Fokus der Bemühungen zur Konsolidierung des Kölner Haushalts. Zuletzt hatte der Stadtdirektor im Juni 2007 ein Konzept zur Entwicklung der Personalkosten vorgestellt und dabei sowohl die „negativen“ als auch die „positiven“ Einflussfaktoren mit ihren finanziellen Auswirkungen herausgestellt. Fazit: bei realistischer Betrachtung überwiegen die kostensteigernden Faktoren. Dem folgte im September ein Bericht über die Haushaltsentwicklung, der u.a. einen Maßnahmenkatalog zur Reduzierung der Personalkosten enthielt und betonte, dass diese Maßnahmen trotz einer im Vergleich zu den Vorjahren günstigeren finanziellen Situation fortgesetzt würden. Eine Reduzierung der Personalaufwendungen ist bislang nicht zu verzeichnen.

Die textlichen Erläuterungen zum vorliegenden Haushalt gehen auf die Notwendigkeit der Personalreduzierung zur Realisierung des Konsolidierungszieles ein. Ziel der Personalplanung müsse es sein, in 2011 mindestens 150 Stellen, in 2012 weitere 130 Stellen, in 2013 weitere 100 Stellen und in 2014 noch einmal 70 Stellen durch Aufgabenabbau, Geschäftsprozessoptimierung usw. dauerhaft einzusparen. Zur Reduzierung des Personalaufwandes sei weiterhin die Einführung einer Wiederbesetzungssperre von mindestens 12 Monaten vom Rat beschlossen worden. Ausnahmen gelten nur für den Bereich der Pflichtaufgaben (Feuerwehr o.ä.).

Hierzu ist festzuhalten, dass der Rat am 07.10.2010 zwar einen konkreten Stellenabbau für 2012 beschlossen hat. Es erschließt sich jedoch nicht, warum dies trotz gegenteiliger Ankündigungen nicht schon für die Jahre 2010/2011 möglich gewesen wäre. Zur Einführung einer Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten ist anzumerken, dass dieses Instrument zum gängigen Repertoire des Handlungsrahmens gehört(e), den die Stadt Köln in der Zeit ihres HSK in den Jahren 2003 bis 2007 ebenfalls anzuwenden hatte. Es wird daher mit einer gewissen Skepsis verfolgt, ob Köln tatsächlich in der Lage sein wird, die Personalaufwendungen zu senken.“

Die Skepsis war berechtigt. Die Personalaufwandsentwicklung läuft ab 2012 wieder in die entgegengesetzte Richtung und wartet mit überdurchschnittlichen Steigerungsraten auf. Aus der nachstehenden Tabelle ergeben sich die Differenzen der Planungen für den Doppelhaushalt 2010/2011 im Vergleich zu der vorliegenden Planung für das Jahr 2012.

Plandaten	2011	2012	2013	2014
Personalaufwand* in Mio € in 2012	733,9	802,5	887,1	924,3
Personalaufwand* in Mio € in 2010/11	733,9	722,5	713,6	707,3
Differenz in Mio €	0	80,0	173,5	217,0

\* ohne Versorgung

Angesichts der Dimensionen der Differenzbeträge drängt sich sofort die Frage auf, welche Auswirkungen die veränderte Prognose auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2010/2011 gehabt hätte.

Erhöht man die Ansätze für den Gesamtaufwand in der Berechnung der Rücklagenentwicklung für 2010/2011 um die o.a. Differenzen, ergibt sich folgendes Bild:

		2009	2010	2011	2012	2013	2014
		in Mio €					
<b>Erträge (Insgesamt)</b>		k.A.	2.915	3.022	3.144	3.274	3.373
<b>Aufwendungen (Insgesamt)</b>		k.A.	3.272	3.284	3.395	3.525	3.592
<b>Jahresergebnis (n. Ergebnisplan)</b>		-250*	-357	-262	-251	-251	-219
<b>Ausgleichs-rücklage</b>	Anfangsbestand	615	365	8	0	0	0
	Verringerung (-)	-250	-357	-8	0	0	0
	Zuführung (+)						
	Schlussbestand	365	8	0	0	0	0
<b>Haushaltsausgleich</b>		fiktiv	fiktiv	nein	nein	nein	nein
<b>Allgem. Rücklage</b>	Anfangsbestand	5.981	5.981	5.981	5.727	5.476	5.225
	Verringerung (-)	0	0	-254	-251	-251	-219
	Verringerung (in %)	0	0	4,3	4,4	4,6	4,2
	Zuführung (+)						
	Schlussbestand	5.981	5.981	5.727	5.476	5.225	5.006
<b>Genehmigung für die Verringerung</b>		entf	entf	ja			

Da die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage während des gesamten Finanzplanungszeitraumes nicht über die 5 % Limitierung steigt, ergeben sich **keine** Auswirkungen auf die Genehmigungsfähigkeit der Planung 2010/2011.

Die Fragen nach den Ursachen für die ungünstige Entwicklung der Personalaufwendungen lassen sich mit Hilfe der Ausarbeitung „Personalsituation 2012; Perspektiven“ des Personal- und Organisationsamtes der Stadt Köln schlüssig beantworten.

Unter Kapitel IV. 1. sind hier nicht nur die Gründe dafür angegeben, weshalb von einer Durchführung bereits beschlossener Maßnahmen zur Reduzierung der Personalaufwendungen (Wiederbesetzungssperre, Aufgabenabbau) wieder abgerückt wurde. Es sind auch die notwendigen Angaben über die seit 2007 erfolgten Stellenzusetzungen und die aufwandswirksamen Tarif- bzw. Besoldungsänderungen aufgelistet, so dass sich die Entwicklung der Aufwendungen im Einzelnen nachvollziehen lässt.

Mit diesem Papier liegt erstmalig eine seriöse Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Personalsituation der Stadtverwaltung Köln vor, die auch grobe perspektivische Ausblicke ermöglicht. Die Ausarbeitung kann und sollte als Basis für die Nachverfolgung beschlossener und/oder angekündigter Personalkonsolidierungsmaßnahmen dienlich sein. Sie bietet sich als Referenzobjekt für weitere Controllingaufgaben an - auch weil sie den Eindruck einer objektiven Wiedergabe der tatsächlichen Verhältnisse vermittelt.

### Personalintensität 1 (PI1)

Die „Personalintensität 1“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Personalintensität 1} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität beträgt im Jahr 2012 23,0 % im Vergleich zu 23,3 % im Jahr 2011.

### 2. Versorgungsaufwendungen

	2011	2012	2013	2014	2015
Versorgungsaufwand in Mio. €	55,3	53,7	55,9	57,5	59,8
Veränderung in %	6,8	-2,9	4,1	3,4	3,5
Orientierungsdaten in %	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Nach der Veranschlagung der Stadt Köln steigen die Versorgungsaufwendungen in den Jahren 2013 bis 2015 um ein mehrfaches der Prognosewerte der Orientierungsdaten. Zur Begründung wurde bereits zur letztjährigen Haushaltsprüfung darauf hingewiesen, dass bei der Planung der Versorgungsaufwendungen neben einer Steigerung von 1,0 % p. a. auch ein Zuwachs aufgrund steigender

Versorgungsfälle berücksichtigt wurde. Des Weiteren wurde aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre auch ein überdurchschnittlicher Anstieg der Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger unterstellt. Außerdem wurde der prozentuale Anstieg des Durchschnittswertes für die Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger mit einbezogen.

Zur Begründung des „Ausreißers“ in 2012 wird auf Folgendes hingewiesen:

Für die Ergebnisrechnung werden die Versorgungsauszahlungen um die Inanspruchnahme der gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen gemindert. Diese Inanspruchnahme ist keine lineare Größe, sondern sie ist abhängig von Einflussgrößen wie z. B. Höhe der Versorgungsanpassungen, Veränderung der Versorgungsempfängerstruktur usw.. Die aus den Jahresabschlüssen 2008 bis 2010 gewonnenen Erkenntnisse wurden für die Planung 2012 ff. berücksichtigt (Ergebnisverbessernder Anstieg des Niveaus der Inanspruchnahme).

### 3. Sach- und Dienstleistungsaufwand

	2011	2012	2013	2014	2015
Sach- und Dienstleistungsaufwand in Mio €	377,6	397,5	393,8	376,7	374,5
Veränderung in %	7,5	5,3	-0,9	-4,3	-0,6
Orientierungsdaten in %	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

In Anbetracht der sich abzeichnenden negativen Einnahmeentwicklung wurde bereits gegen Ende des Jahres 2009 die Einrichtung einer „Task Force“ beschlossen. Diese Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, die Aufgabenpalette der Stadt und die hierbei zugrunde gelegten Standards zu überprüfen. Die hierbei erzielten Ergebnisse sollten zu Ergebnisverbesserungen im Umfang von ca. 27 Mio € in 2010 und ca. 56 Mio € in 2011 führen. Zu den aufgelisteten Maßnahmen gehörten neben Personalkosteneinsparungen beispielsweise auch die Reduzierung von Reinigungsleistungen, der Abbau externer Dienstleistungen, eine Erhöhung der Eintrittspreise für kulturelle Einrichtungen oder die Forcierung der Vermittlung von SGB II - Beziehern in preiswerten Wohnraum.

Wie die Stadtverwaltung heute mitteilt, sollen diese Maßnahmen weitgehend umgesetzt bzw. durch Ersatzmaßnahmen kompensiert worden sein. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2012 würden weitere Aufgaben auf den Prüfstand gestellt und in diesem Zusammenhang auch Sachaufwand reduziert. Die jeweiligen Maßnahmen ergeben sich aus dem Veränderungsnachweis 4.

Hierzu ist anzumerken, dass sich aus diversen Darstellungen der Stadtverwaltung unzweifelhaft ergibt, dass längst nicht alle von der Task-Force angeregten Maßnahmen in die Tat umgesetzt wurden und die angestrebten Ergebnisverbesserungen bei weitem nicht in dem gewünschten Umfang erzielt werden

konnten. Aus diesem Grunde werden ja auch interne Verpflichtungen zur Verstärkung von Einsparbemühungen und Forderungen nach zusätzlichem Standardabbau beibehalten und forciert.

Dass hier große Unsicherheiten bei der Realisierung der Verbesserungspotenziale bestehen, belegt die Entwicklung der mittelfristigen Ergebnisplanung im Rahmen der Vorlage der Veränderungsnachweise. So ist es derzeit (noch) nicht möglich, die für die Einhaltung der Kriterien des § 76 GO notwendigen Aufwandsreduzierungen in den Jahren 2014 und 2015 anhand konkreter Vorgaben so zu beschreiben, dass ihre Umsetzung im Einzelnen nachvollziehbar und ihre Wirkung überprüfbar wäre. Statt dessen wurden am Einsparbedarf orientierte Pauschalbeträge ausgebracht.

Auf der Grundlage eines Abstimmungsgespräches mit der Kämmerin (s. Vermerk vom 04.04.2012 und Verfügung vom 30.05.2012) verpflichtet sich die Stadt Köln, spätestens mit Vorlage des geplanten Doppelhaushaltes 2013/2014 die pauschalen Haushaltsansätze jeweils durch eine nachvollziehbare Darstellung der Konsolidierungsmaßnahme, der Konsolidierungssumme, des Jahres der Wirksamkeit und eine Einschätzung der Machbarkeit zu ersetzen. Hierauf ist in der Haushaltsverfügung noch einmal ausdrücklich hinzuweisen.

Im Ergebnis reduzieren sich die Sachaufwendungen zwischen eingebrachtem Entwurf und beschossenem Hpl. 2012 in den Jahren 2012 und 2013 um rd. 20 Mio. Euro p. a., in den Jahren 2014 und 2015 um rd. 15 Mio. Euro p. a.

### Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Vielfach sind die Entscheidungen einer Kommune „Make-or-Buy-Entscheidungen“. Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Sach- u. Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt im Jahr 2012 11,4 %.

### 4. Transferaufwand

Nach dem NKF ist der Transferaufwand eine von der Kameralistik grundlegend abweichende Position in den Haushalten, die sich u.a. aus Sozialleistungen, Zuschüssen an Vereine, Umlagen zusammensetzt.

Da diese Ausgabeposition sehr unterschiedliche Aufwandspositionen enthält, wird hier zunächst entsprechend den Orientierungsdaten eine Gesamtbetrachtung vorgenommen sowie die Landschaftsumlage behandelt.

	2011	2012	2013	2014	2015
Transferaufwand in Mio €	1.117,2	1.279,0	1.310,9	1.346,5	1.387,9
Veränderung in %	-0,5	14,5	3,2	2,2	2,9
Orientierungsdaten in %	3,0	3,0	2,0	2,0	2,0

Abgesehen von der Steigerungsrate 2012 gegenüber 2011 liegen die Veränderungswerte für den Transferaufwand im Finanzplanungszeitraum leicht oberhalb der Richtwerte. Vor dem Hintergrund, dass der vorangehende Haushalt ein Doppelhaushalt war, mussten Anpassungen über einen Zeitraum von fast 2 Jahren vorgenommen werden. Dies führt zu dem „Sprung“ von 2011 nach 2012, in den Folgejahren ergeben sich dann wieder moderate Anstiege.

Mit rund 427 Mio € für Landschaftsumlage, Gewerbesteuerumlage u.ä. verzeichnet der Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft - den höchsten Ansatz für Transferaufwendungen in 2012. Rund 304 Mio € an Transferaufwendungen des Jahres 2012 sind dem Produktbereich 05 (Soziale Hilfen) zuzuordnen. Davon entfallen etwa 257 Mio € auf Leistungen nach dem SGB XII. Die Verteilung der Mittel ist in den Erläuterungen zum Teilergebnisplan im Einzelnen aufgelistet.

Desweiteren gehören die Produktgruppen 0603 - Kindertagesbetreuung - mit rd. 172 Mio € und 0606 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien - mit rd. 157 Mio € zu den Bereichen mit den höchsten Transferaufwendungen.

Erwähnenswert in diesem Jahr noch der um 10 Mio € erhöhte Transferaufwand für die Bühnen infolge der Interimslösung während der Sanierung von Opern- und Schauspielhaus.

### Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Mit ihr lässt sich (grob) beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an private Haushalte, an Unternehmen, Vereine u.a. erfolgen. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich eher als die Angabe der absoluten Höhe der Transferleistungen, wenn nicht zwischen Sozialtransfer und Zuwendungen unterschieden wird.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \%$$

Die Transferaufwandsquote der Stadt Köln beträgt im Jahr 2012 **36,7%** gegenüber jeweils **35,4 %** in den Jahren 2010 und 2011.

### Landschaftsverbandsumlage

	2011	2012	2013	2014	2015
Landschaftsumlage in Mio €	224,9	275,6	280,8	296,7	308,6
angenommener Umlagesatz in %	17,0	16,7	17,0	17,0	17,0
Umlagesatz lt. HH des LVR in %	17,0	16,7	16,65	16,50	16,80

Die Landschaftsumlage 2012 wurde zutreffend auf Basis des verabschiedeten Haushalts des Landschaftsverbands Rheinland mit einem Hebesatz von 16,70% veranschlagt. Für die Folgejahre wurden ein Umlagesatz von 17 % unterstellt.

### 5. Bilanzielle Abschreibungen

	2011	2012	2013	2014	2015
Bilanzielle Abschreibungen in Mio €	167,6	188,7	177,5	179,6	180,2
Veränderung in %	-8,1	11,3	-4,9	0,6	0,9

Die Stadt hat entsprechend § 35 GemHVO eine örtlich festgelegte Nutzungsdauer in Tabellenform (Abschreibungstabelle) angelegt, der – soweit erkennbar – die NKF-Rahmentabelle zugrunde gelegt wurde, die jedoch in vielen Fällen weiter differenziert wurde. Nach Angaben der Stadt Köln sind derzeit noch nicht alle der Abnutzung unterliegenden Vermögensgegenstände abschließend bewertet. Deshalb werde sich das Volumen noch ändern. Das Anlagevermögen wird grundsätzlich linear abgeschrieben.

Der in 2012 entstehende erhöhte Abschreibungsbedarf in Höhe von rd. 11 Mio € gegenüber dem durchschnittlichen Mittelwert ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 27.03.2012 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von rd. 11,1 Mio € auf den Wert des Clouth-Geländes veranschlagt werden musste.

Der Anteil der Abschreibungen am gesamten ordentlichen Aufwand beträgt im Jahre 2012 **5,4 %**.

### Drittfinanzierungsquote (DFQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen

Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

	2011	2012	2013	2014	2015
Auflösung von Sonderposten in Mio €	93,5	96,4	95,4	94,5	93,1

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Die Drittfinanzierungsquote beträgt im Jahr 2012 51,6 % gegenüber 58,8 % in 2011.

### 6. Zinsaufwand

	2011	2012	2013	2014	2015
Zinsaufwand u.a. in Mio €	131,7	132,9	132,4	136,9	138,0
Veränderung in %	28,4	0,9	5,9	2,0	2,0
Orientierungsdaten in %					

werden nicht mehr angegeben

Der Zinsaufwand erhöhte sich in 2011 im Vergleich zum Vorjahr beträchtlich. Ursache hierfür war nach Auskunft der Kämmerei die Tatsache, dass wegen der späten Vorlage des Haushalts für das Haushaltsjahr 2010 bei den variablen Zinsvereinbarungen ein Zinssatz von - realistischen - 0,5 % unterstellt werden konnte. In Anwendung des Vorsichtsprinzips wurde für die Neuaufnahmen (einschließlich der Haushaltseinnahmereste von rd. 95 Mio €) inklusive Umschuldungen ab dem Jahre 2011 ein Zinssatz von 3,0 % angenommen. Hierdurch wurde Vorsorge für Belastungen aus einem eventuell ansteigendem Zinsniveau getroffen. Das Vorsichtsprinzip wurde auf diesem Level auch während des laufenden Finanzplanungszeitraums beibehalten.

### Zinslastquote (ZLQ)

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche zusätzliche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich eher als die Angabe der absoluten Höhe der Zinsen oder der Finanzaufwendungen insgesamt.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \%$$

Die Zinslastquote beträgt im Jahr 2012 3,8 % sie liegt unter den Vergleichswerten des vorausgehenden Doppelhaushalts.

## VIII. Besondere Teilergebnispläne

### 1. Produktplan

Die Stadt hat den Haushalt bis zur Produktebene untergliedert. Der Haushaltsplan wird auf Produktgruppenebene (Teilergebnis- und Teilfinanzpläne) abgebildet.

Die Gliederung des Haushalts wurde auf der Produktbereichsebene als Inhaltsverzeichnis zum Haushalt erstellt, so dass zwar eine Übersicht gegeben ist, die allerdings für die konkrete Information über eine bestimmte Maßnahme unabhängig von ihrer finanziellen Größenordnung nicht ausreicht. Für jegliche Form einer detaillierten Auseinandersetzung mit der finanzwirtschaftlichen Entwicklung und deren Dokumentation ist es unerlässlich, möglichst umfassende Informationen auf Produktebene abzubilden und ggfs. zu kommentieren. Die Erläuterungen in den jeweiligen Teilergebnis- und -finanzplänen sind zum Verständnis der Vorgänge oft unerlässlich. Zum Teil werden die Zusammenhänge erst auf zusätzliche Nachfrage deutlich.

### 2. „Soziale Leistungen“

Die nachstehende Tabelle listet die Netto-Belastung der Stadt Köln durch Sozial-Transfer-Leistungen auf. Damit sind die von der Stadt geleisteten Aufwendungen abzüglich aller Erträge gemeint. Es handelt sich um die zusammengefassten Beträge der Zeile 18 (Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit) der Produktbereiche 05 (Soziale Hilfen) und 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe). Eine weitere Differenzierung würde an dieser Stelle zu weit führen.

	2011	2012	2013	2014	2015
Produktbereich 05 in T €	512.632	493.523	477.746	447.803	455.476
Produktbereich 06 in T €	374.738	402.346	438.034	459.993	475.511
<b>Netto-Belastung Soziale Sicherung in Mio €</b>	<b>887,4</b>	<b>895,9</b>	<b>915,8</b>	<b>907,8</b>	<b>931,0</b>
Veränderung in %	3,6	1,0	2,2	-0,9	2,6
Orientierungsdaten in %	3,0	3,0	2,0	2,0	2,0

Bei den Sozialtransferaufwendungen ist zu berücksichtigen, dass sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt durch die aktuell gute konjunkturelle Entwicklung deutlich

verbessert hat. Die Orientierungsdaten sprechen zwar von einer Verlangsamung des Wachstumstempos, gehen aber von einer weiterhin stabil positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt aus.

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird der Bund die Kommunen entlasten. Die Bundesbeteiligung soll zu diesem Zweck von derzeit 15 % auf 45 % in 2012 und 75 % in 2013 schrittweise angehoben werden. Ab dem Jahr 2014 wird der Bund den Kommunen die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig erstatten.

Die Planungen der Stadt Köln tragen dem Rechnung.

### 3. Gebührenhaushalte

Für die vorhandenen kostenrechnenden Einrichtungen ergeben sich im Haushaltsjahr 2012 folgende Zuschussbedarfe bzw. Überdeckungen (in T €):

Beträge in T€	Gesamtkosten		Überschuss (+) Zuschussbedarf (-)		Kostendeckungs- grad in %	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012
Zentrale Ausländerbehörde	3.699	4.032	-527	-508	85,7	87,4
Bodenrettungsdienst	36.421	35.754	-25	-204	99,9	99,4
Luftrettungsdienst	1.512*	1.683	0	-112	100,0	93,3
Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung	16.802	19.880	-367	-4.553	97,8	77,1
Tiefgaragen und Parkhäuser	4.549	4.571	16	745	100,4	116
Marktwesen	4.432	5.715	40	-1.347	101	76,4
Bestattungswesen	20.719	22.747	1.015	-888	104,9	96,1

\* Beim Luftrettungsdienst wurde die Zahl Gesamtkosten 2011 angepasst

Bei den vorstehenden Daten handelt es sich abweichend von den übrigen Übersichten nicht um Aufwendungen und Erträge, sondern um Kosten und Erlöse. Nur so lassen sich die Beträge mit denjenigen der Vorjahre vergleichen. Sie berücksichtigen nämlich auch kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen sowie interne Verrechnungen, die bei einer Zugrundelegung von Aufwand und Ertrag nicht enthalten sind.

Die Daten sind deshalb nicht aus dem Haushaltsplan abzulesen, sondern entstammen der internen KLR, die auch den entsprechenden Gebührenbedarfsberechnungen zugrunde liegt. Sie wurden von der Kämmerei auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.

#### 4. Örtliche Besonderheiten

Die nachfolgende Tabelle will einen Überblick über städtische Aktivitäten und Einrichtungen von besonderer örtlicher oder regionaler Bedeutung geben und die Entwicklung des Zuschussbedarfs dokumentieren.

Jahresergebnisse (29) der Produktbereiche in Mio €	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Kultur und Wissenschaft (04)</b>	146,1	157,4	155,1	165,4	175,7
davon entfallen auf					
- Museen und Archive (0401 - 0413)	46,1	45,0	43,2	57,5	59,3
- Volkshochschule (0414)	7,2	7,7	8,4	8,5	8,8
- Rheinische Musikschule (0404)	3,4	3,7	4,2	4,5	4,8
- Kulturförderung (0405)	78,1	88,3	85,8	81,1	88,7
- hierzu gehören Betriebskostenzuschüsse an die Bühnen (Oper, Schauspiel etc.), Gürzenichorchester, KölnMusik, „Freie Szene“ usw.					
- Puppenspiele	0,5	1,1	1,1	1,2	1,3
- Stadtbibliothek	10,8	11,6	12,3	12,6	12,9
<b>Sportförderung (08)</b>	24,1	26,6	29,1	27,7	28,4
davon für					
- Verlustabdeckung Kölner Sportstätten GmbH	6,9	6,7	8,6	6,5	6,9
- Kostenerstattung an die KölnBäder GmbH	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
- Sportstättenunterhaltungsbeihilfe für Vereine	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
<b>Wirtschaft und Tourismus (15)</b>	38,1	33,5	35,7	35,5	34,6
davon Zuschüsse für					
- KölnTourismus GmbH	3,9	4,0	3,7	3,7	3,7
- Schuldendiensthilfe KHD	2,5	1,4	1,4	1,3	1,3
- Eigenbetrieb Veranstaltungszentrum	2,5	4,0	4,2	4,2	4,6

Im Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus - werden in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils 60 Mio € als Beteiligungserträge der Stadtwerke Köln GmbH ausgewiesen. Erläuterungen für diesen Vorgang und eine Erklärung zur Zuordnung dieses und der Beteiligungserträge anderer städtischer Unternehmen zu anderen Produktbereichen finden sich in den zur Anzeige gehörenden Unterlagen nicht. Die entsprechenden Hinweise wurden auf Nachfrage von der Kämmererei gegeben.

Wenn es sachlich erforderlich ist, können weitere eigene Kennzahlen für die Ertrags- und Aufwandsanalyse gebildet werden, bei denen ggf. die Bezugsgröße nicht mehr von der Gesamtebene, sondern von einzelnen verbindlich vorgegebenen Produktbereichen gebildet wird. Durch solche besonderen Kennzahlen kann herausgestellt werden, welche Produktbereiche den Gesamtertrag oder den Gesamtaufwand stark beeinflussen. Werden für diese Produktbereiche auch Teilpläne gebildet, können die Erträge und Aufwendungen auf besonders auffällige Sachverhalte untersucht werden, die ggf. auch durch Kennzahlen oder Zeitreihen belegt werden können. Auch können die Daten zu einem interkommunalen Vergleich herangezogen werden.

So hat die Stadt Köln z.B. eine Kennzahl für den Zuschussbedarf pro Eintrittskarte für die städtischen Museen ausgewiesen. Die Werte reichen im Jahr 2012 von 52,35 € (Römisch-Germanisches Museum) bis zu 200,92 € (Museum für Angewandte Kunst) Zuschuss pro Besucher.

Die gesamte Struktur der Untergliederung des Produktbereiches 04 ist etwas anders organisiert als im letzten Haushalt. Erläuterungen hierzu finden sich nicht. Insgesamt entstehen im Zusammenhang mit den unter dieser Rubrik angeführten Veranschlagungen und Texten etliche Fragen.

So gibt es in den Erläuterungen zur Produktgruppe 0405 (Museum für Angewandte Kunst) folgenden Hinweis: „Aufgrund der in 2012 vorgesehenen Fenstersanierung müssen Teilbereiche der Sammlungsräume phasenweise geschlossen werden. Es ist mit einem entsprechenden Rückgang der Besucherzahlen und Eintrittsgelder zu rechnen.“ Dagegen gehen die Angaben zur Kennzahlenermittlung davon aus, dass die Besucherzahl 2012 im Vergleich zum Vorjahr erheblich ansteigen wird. Und zwar von 39.500 in 2011 auf 74.481; das entspricht einem Anstieg um 34.981 bzw. 88,9 % der Vorjahresprognose. Erklärungen für die Annahme dieser Entwicklung finden sich nicht.

Im Zusammenhang mit dem Kulturetat stellen sich ohnehin viele Fragen. Das beginnt mit der Tatsache, dass die Betriebskostenzuschüsse für solch wichtige Einrichtungen wie Oper, Bühnen, Orchester haushalterisch unter dem Begriff „Kulturförderung“ zusammengefasst sind und in den entsprechenden Teilplänen kaum Erläuterungen zu finanzwirtschaftlichen Themen zu finden sind. Auch die für die Produktgruppe 0416 gebildeten Kennzahlen sind hinsichtlich ihrer Aussagekraft sehr einseitig. Sie geben lediglich die Anzahl der bewilligten Anträge in einzelnen Sparten wieder bzw. benennen den Kostendeckungsgrad durch Erlöse (ca. 1 %) für den Gesamtbereich. Eine Relation der Aufwendungen zu der Anzahl der Veranstaltungsbesucher, wie sie beispielsweise bei den Museen erfolgt, wird nicht hergestellt.

Der Mangel an Informationen über finanzplanerische Entwicklungen beispielsweise im Bereich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln wird auch nicht durch die Vorlage eines aktuellen Wirtschaftsplanes ausgeglichen. Abgesehen davon, dass es sich hier in der Regel nur um rudimentäre Angaben handelt, betrifft der dem Haushalt 2012 beigefügte Wirtschaftsplan das Geschäftsjahr 2009/2010. Insgesamt wird in diesem Bereich die Schaffung von mehr Transparenz für geboten gehalten.

Als weiteres Beispiel für eine Kennzahlenbildung auf Produktbereichsebene bietet sich hier eine „Kulturaufwandsquote“ an.

$$\text{Kulturaufwandsquote} = \frac{\text{Ordentliche Aufwendungen im Produktbereich Kultur} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \%$$

Die Kulturaufwandsquote würde demnach für Köln in 2012 5,2 % betragen, gegenüber 5,3 % in 2011 und noch 5,8 % in 2010.

## 5. Beteiligungen und Sondervermögen

Die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen sind mit dem Haushalt vorgelegt worden.

Nachfolgend eine Übersicht über die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt (Beteiligungsverwaltung) und ihren Unternehmen (Auswahl). Aufgelistet sind nur Erträge.

Transferleistungen städtischer Unternehmen						
Beträge in T €		2011	2012	2013	2014	2015
StEB AöR	Schuldendienst Einnahmen	82.981	80.322	78.576	13.017	0
SWK GmbH	Beteiligungsertrag	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
GEW AG	Konzessionsabgabe	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000
Gebäudewirtschaft	Gewinnabführung	45.587	45.594	45.721	45.755	45.753
GAG AG/GruBO	Dividende/Beteiligungsertrag	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800

Bei den Einnahmen von der StEB handelt es sich um Mittel der Schuldendiensthilfe im Zusammenhang mit der Ausgliederung der StEB AöR. Der Darlehensvertrag läuft 2014 aus.

## IX. Finanzierung

Die Finanzierungsanalyse stellt eine Überprüfung der Plausibilität der Haushaltspositionen im Finanzplan über die voraussichtlich zu erzielenden Einzahlungen und die voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen der Kommune dar. Der Finanzplan macht transparent, welche Geschäftsvorfälle in der Kommune die Zu- und Abflüsse von Geldmitteln hervorrufen.

Zu beachten ist außerdem, dass die vorgesehene Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung nicht im Finanzplan veranschlagt wird.

Beträge in Mio €	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-228,5	-139,7	-104,5	-58,3	-51,9
Saldo aus Investitionstätigkeit	-78,9	-358,9	-166,3	-159,8	-132,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-11,8	261,7	64,4	52,6	8,0
Anfangsbestand an Finanzm.	0	0	0	0	0
Liquide Mittel	-319,3	-236,9	-206,3	-165,5	-176,0

## 1. Laufende Verwaltungstätigkeit

In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten inhaltlich weitgehend den Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnisplans, soweit diese zahlungswirksam sind. Somit werden mit dem Ausweis im Finanzplan die Zu- und Abflüsse von Geldmitteln der Kommune aus laufender Verwaltungstätigkeit transparent.

Der Saldo zeigt den Finanzierungsgrad und damit auch die Liquiditätswirkung in diesem Bereich an. Im Rahmen der Finanzierungsanalyse kann dafür eine Kennzahl gebildet werden, die eine prozentuale Finanzierungsquote angibt. Zu beachten ist dabei, dass die Kommune einen „Überschuss“ aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht zwingend für die Investitionstätigkeit verwenden muss. Wird aber ein negativer Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen, gibt dieser Anlass, sich näher über die Liquiditätsplanung der Kommune zu informieren.

Die aktuelle Entwicklung führt wie auch schon in den Vorjahren dazu, die Stadt Köln in der Haushaltsverfügung zu einem gesonderten Bericht über die mittelfristige Liquiditätsplanung aufzufordern.

Es ist weiterhin darauf hinzuweisen, dass in der lfd. Verwaltungstätigkeit nicht die Tilgung abgebildet ist, die im Saldo aus Finanzierungstätigkeit enthalten ist.

## 2. Investitionstätigkeit

Bei der Prüfung ist auch darauf zu achten, ob die veranschlagten Zahlungen tatsächlich Herstellungskosten oder Anschaffungskosten nach § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO sind. Nur dann dürfen sie dem Investitionsbereich zugeordnet werden. Ebenfalls unter die „Investitionstätigkeit“ fallen Zuwendungen der Kommune an Dritte, die gleichzeitig zu einem Vermögenswert bei der Kommune führen. Sei es, dass die Kommune wirtschaftlicher Eigentümer des durch die Zuwendung geschaffenen Vermögensgegenstandes ist oder dass in diesem Zusammenhang eine Gegenleistung des Dritten entsteht, die periodengerecht abzugrenzen und unter der aktiven Rechnungsabgrenzung anzusetzen ist. Andernfalls sind die Auszahlungen der Kommune als Aufwendungen zu bewerten und im Ergebnisplan zu veranschlagen.

Als nicht völlig unkritisch ist hier das Vorhaben der Stadt Köln zu betrachten, im Jahr 2012 Mittel für den Erwerb von Beteiligungen der Sparkasse KölnBonn bereitstellen zu wollen. Der vorgesehene Betrag in Höhe von rd. 152 Mio € ist im Finanzplan des Produktbereichs 16 (Allgemeine Finanzwirtschaft) unter Ziffer 10 (Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen) veranschlagt. Um welche Objekte es sich dabei im Einzelnen handelt, ist in den Erläuterungen zum Teilfinanzplan nicht erwähnt.

Zugleich beeinflusst die Finanzierungstätigkeit die Darlehnsaufnahme in entsprechender Höhe. Auf die Genehmigungsfähigkeit der vorliegenden Haushaltssatzung hat das Vorhaben aber keinen Einfluss.

### A. Finanzierungsquoten

Aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lassen sich Finanzierungsquoten ermitteln, wenn ein Verhältnis zwischen Gesamtinvestitionssumme zu Zuwendungen oder Beiträgen gebildet wird. Auch eine Quote über eingesetzte (notwendige) Eigenmittel lässt sich durch eine entsprechende Verhältnisbildung aus den geleisteten Zahlungen ermitteln. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Überprüfung, ob die vorgesehenen Kredite nur für Investitionen aufgenommen werden (vgl. § 86 Abs. 1 GO). In diese Überprüfung ist die in der Haushaltssatzung enthaltene Kreditermächtigung nach § 78 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c) GO einzubeziehen.

Beträge in Mio €	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	-78,9	-358,9	-166,3	-159,8	-132,1
<b>abzüglich:</b>					
Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-228,5	-139,7	-104,5	-58,3	-51,9
<b>maximal zulässige Kreditaufnahme:</b>	307,4	498,6	270,8	218,1	184
Aufnahme von Krediten für Investitionen (lt. Satzung)	78,9	358,9	-	-	-

Die Stadt Köln hat in ihrer Haushaltssatzung 2012 den Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen zugelassen wird, auf den Betrag festgesetzt, der dem Saldo aus Investitionstätigkeit entspricht.

Dabei konnte wegen des negativen Saldos unberücksichtigt bleiben, dass Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit neben den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit dienen sollen (§ 20 Ziffer 3 GemHVO). Eine konsequente Anwendung dieser Regel soll im Normalfall dem Grundsatz der Nachrangigkeit von Krediten bei der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 77 Abs. 3 GO Rechnung tragen.

### Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gemeinde Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Die Investitionsquote ist derzeit nicht ermittelbar, da noch kein verwertbarer Anlagenspiegel der Stadt Köln vorliegt.

### B. Übersicht über aufgabenbezogene Investitionen

Die Einzelpositionen der Investitionen sind in den Teilfinanzplänen entsprechend § 4 Abs. 4 i. V. m. § 3 GemHVO gegliedert.

Nachfolgend sind die Investitionsschwerpunkte anhand des Gesamtfinanzplans wiedergegeben:

Beträge in Mio €	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Erwerb von Finanzanlagen</b>	19,3	178,2	10,9	11,8	24,9
<b>Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>	35,2	37,8	32,5	32,5	32,5
<b>Baumaßnahmen</b>	116,4	139,9	142,4	118,8	107,0
hierzu gehören u.a.					
Neubau Feuerwache 10	1,0	8,0	8,0	8,0	0,0
Sanierung Röm.-Gem. Museum	1,8	1,8	6,0	1,5	4,7
Sanierung Feuerwache 5	-	2,6	5,2	5,7	6,6
Archäologische Zone	10,8	6,3	8,6	9,5	3,7
Investitionen in Wohnraum	-	18,0	17,9	12,3	10,2
U3 Kindergartenprogramm	1,8	2,6	2,6	0	0
Investitionsprogramm Sportstätten	4,5	10,1	4,5	4,5	4,50
Dionysoshof - Masterplan	1,5	4,9	7,3	4,7	05
Stadtentw. südl. Innenstadt	1,5	3,0	3,0	3,0	3,0
Generalinstandsetzung von Straßen	5,0	5,0	6,5	5,0	5,0
Grundemuerung Mülheimer Brücke	0,7	0,1	0,1	1,0	7,0
Regionale 2010 - Rheinboulevard	4,0	0	1,9	3,4	11,3
<b>Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>	41,2	59,8	48,4	54,2	52,1
<b>Aktivierbare Zuwendungen</b>	19,3	43,5	31,3	14,0	14,0
hierzu gehören u.a.					
ÖPNV Maßnahmen (TFPI 12 insges.)	12,0	15,1	12,0	12,0	12,0

Bei der Prüfung ist darauf zu achten, ob die veranschlagten Zahlungen tatsächlich Herstellungskosten oder Anschaffungskosten nach § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO sind. Nur dann dürfen sie dem Investitionsbereich zugeordnet werden. Andernfalls sind die Auszahlungen der Kommune als Aufwendungen zu bewerten und im Ergebnisplan zu veranschlagen. Die Stadt Köln trägt dem Rechnung, indem der Anteil mit konsumtivem Charakter im Teilergebnisplan veranschlagt wird. Beispielhaft sei hier

die Aufteilung von Aufwendungen für Grunderneuerungsmaßnahmen an der Mülheimer und der Deutzer Brücke erwähnt. Eine derartige Aufteilung in investive und konsumtive Anteile findet sich in den Erläuterungen zu den Teilfinanzplänen regelmäßig, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Problematik angemessen berücksichtigt wird.

### 3. Finanzierungstätigkeit

Die vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen sind im Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ veranschlagt. Zusätzlich enthält die Haushaltssatzung eine entsprechende Angabe des Gesamtbetrages (Kreditermächtigung) gem. § 78 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c) GO.

Beträge in Mio €	2011	2012	2012	2013	2014
<b>Aufnahme von Krediten</b>	428,9	758,9	516,3	509,8	482,0
davon zur Umschuldung	350	400	350	350	350
<b>Tilgung von Krediten</b>	440,7	497,2	451,9	457,2	474,0
davon zur Umschuldung	350	400	350	350	350
<b>Neuverschuldung/Entschuldung (+/-)</b>	-11,8	+261,7	+64,4	+52,6	+8

Nach der Planung erfolgt in 2012 eine erhebliche Neuverschuldung, die zum überwiegenden Teil auf die erforderlich gewordenen Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 152 Mio € für den Erwerb der Sparkassen-Beteiligungen durch die Stadt Köln zurückzuführen ist. Hierbei handelt es sich um eine Ausnahmesituation aufgrund der Forderung der EU.

Ein Schuldenabbau findet im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht statt. Köln verharrt auf einem exorbitanten Schuldenniveau von knapp 3 Milliarden €.

### 4. Gesamtbetrachtung der Liquidität

Entsprechend § 89 GO ist die Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Es sind Kredite zur Liquiditätssicherung im Jahr 2012 bis zur Höhe von maximal 1.200 Mio. € in der Haushaltssatzung festgesetzt. Die Höhe entspricht derjenigen der Vorjahre.

Nach dem Gesamtfinanzplan hatte die Liquiditätssituation im Jahre 2011 mit rd. 320 Mio € Differenz ihr negativstes Jahresergebnis erreicht. In den folgenden Jahren ist eine allmähliche Reduzierung geplant. Die Beträge verändern sich jahresbezogen wie folgt:

Entwicklung der Liquidität					
Beträge in Mio €	2011	2012	2013	2014	2015
Jahressaldo	-319,2	-236,9	-206,3	-185,5	-176,0

Bei der im Zuge der Haushaltsprüfung 2012 auf Nachfrage vorgelegten Liquiditätsplanung zeichnete sich ab, dass die aufflaufenden Kassenkredite bis zum 31.12.2015 einen Bestand von 1.101 Mio € erreicht haben würden. Von der Stadt ist per HH-Verfügung eine aussagekräftige Berichterstattung über die Entwicklung der Planzahlen und Maßnahmen zu ihrer Beeinflussung zu verlangen.

## X. Eröffnungsbilanz

Aktiva	in T €		Passiva
1. Anlagevermögen	14.870.196	1. Eigenkapital	6.414.498
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10.897	1.1 Allgemeine Rücklage	5.795.850
1.2 Sachanlagen	8.918.096	1.2 Sonderrücklagen	4.097
1.3 Finanzanlagen	5.941.203	1.3 Ausgleichsrücklage	614.552
(davon Anteile an verbundenen Unternehmen)	4.937.308	1.4 Jahresüberschuss/Fehlbetrag	entfällt
2. Umlaufvermögen	429.580	2. Sonderposten	3.927.401
2.1 Vorräte	285	(davon für Zuwendungen)	3.413.377
2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	302.040	3. Rückstellungen	1.912.240
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	4. Verbindlichkeiten	2.987.262
2.4 Liquide Mittel	127.255	(davon Liquiditätskredite)	38.000
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	512.523	5. Passive Rechnungsabgrenzung	570.896
<b>Bilanzsumme*</b>	<b>15.812.299*</b>		<b>15.812.297*</b>

### 1. Qualität und Inhalt der EB

Die erste vorläufige Eröffnungsbilanz der Stadt Köln zum Stand 01.01.2008 ist im Rahmen des Anzeigeverfahrens für den Doppelhaushalt 2008/2009, den ersten NKF-Haushalt, vorgelegt worden. Beigefügt waren Hinweise des Oberbürgermeisters an die Ratsmitglieder zur Qualität der verwendeten Ausgangsdaten respektive zu den Schwierigkeiten bei der Entwicklung der endgültigen Eröffnungsbilanz. Außerdem wurden allgemeine Fragen sowie verschiedene Einzelpositionen der vorläufigen Eröffnungsbilanz erläutert. Dabei wurde nachdrücklich die Vorläufigkeit der ermittelten Werte betont und darauf hingewiesen, dass es noch zu Verschiebungen kommen könne.

Diese Prognose hat sich in bemerkenswerter Weise bewahrheitet. Bereits die im Zuge des Anzeigeverfahrens für den vorhergehenden Doppelhaushalt 2010/2011 übersandte - vorläufige - Eröffnungsbilanz (EöB) wies nämlich erhebliche Wertverschiebungen gegenüber der ursprünglichen EöB auf, die für eine Erhöhung der Bilanzsumme von etwa 12,5 auf nunmehr rd. 16 Mrd € sorgten.

Demgegenüber hat sich die Bilanzsumme in der nunmehr vom Rat festgestellten Eröffnungsbilanz im Ergebnis nicht mehr grundlegend verändert. Man braucht aber nur einen Blick in den Prüfbericht des RPA über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zu werfen, um eine Vorstellung von den Dimensionen der möglichen Verschiebungen aufgrund von Bewertungsdifferenzen zu erhalten. Die Ergebnisse der RPA-Prüfung sind in der vorliegenden Fassung der EöB weitgehend berücksichtigt. Teilweise ist die Umsetzung der Forderungen aber noch offen. Für Oktober 2012 ist zudem die überörtliche Prüfung der EöB durch die Gemeindeprüfungsanstalt geplant. Es ist davon auszugehen, dass im Ergebnis weiterer Änderungs-, Ergänzungs- und somit Abstimmungsbedarf entstehen wird.

Die Stadt Köln wird vereinbarungsgemäß von einer Bekanntmachung der festgestellten Eröffnungsbilanz bis zum Eingang einer Stellungnahme der Aufsichtsbehörde auf der Basis der GPA-Prüfung absehen.

#### **A. Ausgleichsrücklage**

Die Ermittlung der Höhe der Ausgleichsrücklage ist auf der Grundlage der jeweils verfügbaren Ausgangswerte zum jeweiligen Zeitpunkt rechnerisch korrekt erfolgt. Die Berechnung der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erfolgte jeweils auf der Basis des Bilanzpostens der sich verändernden EöB. Die in der vorliegenden Satzung verwendeten Werte sind aus der am 28.06.2012 festgestellten EöB korrekt hergeleitet. Es kann hier allerdings noch einmal zu Verschiebungen kommen, die aber nicht gravierend sein dürften.

#### **B. Sonderposten**

Die Sonderposten umfassen insgesamt 3.927.401 T €, wovon der weitaus größte Anteil mit 3.413.376 T € auf Zuwendungen und mit 434.192 T € auf Beiträge entfällt.

Die Sonderposten sind Finanzmittel, die sich als Mischposten zwischen Eigen- und Fremdkapital zeigen. Sie weisen die bezuschussten Beträge aus, die sich auf das Anlagevermögen beziehen. Der Ausweis der Zuschüsse und Beiträge folgt nach dem Bruttoprinzip.

In den Sonderposten für Zuwendungen von 3,4 Mrd € sind die vorläufig ermittelten Zuschüsse für Brücken, Tunnel, Straßen, Sportanlagen und sonstigen Gebäuden (z.B. Museen) enthalten.

In der vorläufigen Eröffnungsbilanz werden für Beiträge rd. 434,2 Mio € angesetzt, die sich auf beitragsfinanzierte Straßen beziehen.

Sonderposten für Gebührenaussgleich sind auszuweisen, wenn in den kostenrechnenden Einrichtungen Jahresüberschüsse in Vorjahren entstanden sind.

Diese sind in der vorläufigen Eröffnungsbilanz nach Angaben der Kämmerei aktuell mit ca. 7,4 Mio € ermittelt worden.

### C. Rückstellungen

Die Bilanz enthält Rückstellungen für:

- Pensionen und Beihilfen	1.541.815 T€
- Deponien und Altlasten	206.809 T€
- Sonstige Rückstellungen	140.218 T€

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach den versicherungsmathematischen Barwerten für die Versorgungsbezüge der Beamten ab dem Zeitpunkt des Pensionsberechtigungsanspruchs.

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten beinhalten insbesondere die zu erwartenden Kosten für Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Vereinigte Ville.

Unter der Bilanzposition ‚Sonstige Rückstellungen‘ wurden u.a. Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden sowie für drohende Verluste aus laufenden Verfahren wie z.B. Rechtstreitigkeiten erfasst.

### D. Vermögensbewertung und deren Abschreibung

Der ersten vorläufigen Eröffnungsbilanz hatte die Stadt Köln einige Hinweise zum Vorgehen bei der Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz beigelegt. Hier sind zwar grundsätzliche Erläuterungen zum Wertermittlungsverfahren der Anlagegüter und zu einzelnen Bilanzpositionen enthalten; diese reichten aber für eine umfassende Wertermittlung und damit für eine abschließende Feststellung der Eröffnungsbilanz offensichtlich noch nicht aus. Insofern war es richtig, den Vorläufigkeitscharakter der EöB besonders hervorzuheben. Allein die Größenordnung der Veränderung der Bilanzsumme belegt dies.

Im Übrigen ist im Hinblick auf weitere Anpassungen bei der Vermögensbewertung auf die noch ausstehenden Ergebnisse der überörtlichen Prüfung durch die GPA hinzuweisen (s. Anm. zu Ziffer 1.).

## 2. Bilanzanalyse

Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf die aktuellen Angaben zur Eröffnungsbilanz.

## A. Bilanzstruktur

Bei der Analyse der Kapitalausstattung wird das Verhältnis von einzelnen Bilanzposten zueinander betrachtet und bewertet. Dabei wird einerseits die Finanzierung des Haushalts (mit Eigen- bzw. Fremdkapital) und andererseits die Finanzierung der (langfristigen) Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zum Gegenstand der Betrachtung gemacht.

### Eigenkapitalquote (EkQ1)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Für diese Kennzahl gilt: Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit. Die Eigenkapitalquote kann damit auch bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} \%$$

Die Eigenkapitalquote 1 beträgt **40,57 %**.

### Eigenkapitalquote (EkQ2)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Kommunen die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} \%$$

Die Eigenkapitalquote 2 beträgt **65,40 %**.

### Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Mit Hilfe dieser Kennzahl soll die langfristige Kapitalverwendung der Kommune bewertet werden. Die Ergänzung der Wertgröße „Eigenkapital“ gegenüber der Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ um Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen, und um langfristiges Fremdkapital als weitere Wertgrößen führt in der Analyse der Kapitalverwendung der Kommune dazu, dass durch die Kennzahl angezeigt wird, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Sie sollte mindestens 100% betragen, denn andernfalls sind Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital finanziert.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt **87,63 %**.

## B. Liquidität

Im Rahmen der Liquiditätsanalyse soll das mögliche Risiko einer Zahlungsunfähigkeit der Kommune beurteilt werden. Das vorhandene Liquiditätspotential wird danach untersucht, ob den kommunalen Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt nachgekommen werden kann. Eine wichtige Erkenntnisquelle für die Liquiditätslage der Kommune ist die Finanzplanung, die im Rahmen der Finanzierungsanalyse überprüft wird. Der im Finanzplan ausgewiesene Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ein wichtiger Indikator für die Finanzkraft der Kommune. Je größer er ist, desto besser ist die Liquiditätslage der Kommune zu beurteilen.

Für die Beurteilung der Liquiditätslage der Kommune werden die Daten aus dem Finanzplan noch um Daten aus der kommunalen Bilanz ergänzt. Für die Liquiditätsanalyse sind die Kennzahlen „Liquidität 1. Grades“ und „Liquidität 2. Grades“ geeignet.

## Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Die von den Kommunen bis zur Umstellung auf das NKF aufgenommenen Kassenkredite werden in der kommunalen Bilanz als Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung angesetzt. Sie stellen kurzfristiges Fremdkapital dar, weil sie in ihrer Laufzeit auf höchstens ein Jahr beschränkt sind. Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} \%$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote beträgt **0,24 %**.

## Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie nach der Betriebswirtschaft die zeitraumbezogene Größe „Cash Flow“ enthält. Diese Wertgröße wird für die haushaltswirtschaftliche Betrachtung der

Kommunen durch den „Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit“ aus der Finanzrechnung ersetzt. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Für diese Kennzahl gilt: Je kleiner ihr Wert ist, desto eher können Schulden der Kommune aus selbst erwirtschafteten Mitteln getilgt werden und desto solider ist die Ertrags- und Finanzlage. Ein kleiner dynamischer Verschuldungsgrad gilt daher als positives Indiz für die finanzielle Stabilität und die relative Unabhängigkeit von den Kreditgebern (Gläubigern). Ein dynamischer Verschuldungsgrad von Vier würde beispielsweise bedeuten, dass eine vollständige Rückzahlung der effektiven Schulden aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in vier Jahren möglich wäre, jedoch nur unter der Annahme, dass in diesem Zeitraum keine weiteren Schulden hinzu kämen und dieser Saldo sich auch in Zukunft nicht verändert. Sollte der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ sein und keine Schuldentilgung erfolgen, zeigt er an, in welchem Zeitraum sich (bei theoretisch konstanter Entwicklung) die Effektivverschuldung verdoppelt. In diesem Fall wird der dynamische Verschuldungsgrad also umso ungünstiger, je näher die Zahl an die Null heranreicht. Bei einem Wert von -1,2 verdoppelt sich beispielsweise die effektive Verschuldung (theoretisch) schon in 1,2 Jahren; bei -25 wären es 25 Jahre.

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}}$$

Die Effektivverschuldung wird aus der Summe „Gesamtes Fremdkapital“ abzüglich der Summe der liquiden Mittel und der kurzfristigen Forderungen ermittelt. Da der Forderungsspiegel noch nicht vorliegt, kann letztere Zahl und damit auch die Kennzahl derzeit nicht errechnet werden.

## C. Vermögen

### Infrastrukturquote (ISQ)

Die Kommunen verfügen in der Regel über ein umfangreiches, der Daseinsvorsorge dienendes Infrastrukturvermögen. Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet deshalb als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ diesen Aspekt. Ein geringer Wert der Kennzahl „Infrastrukturquote“ kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune entweder kaum über derartige öffentliche Einrichtungen verfügt, diese ggf. bereits veraltet und daher geringwertig sind oder im Rahmen von Privatisierungsmaßnahmen veräußert wurden. Ein hoher Wert dürfte ein Hinweis darauf sein, dass wegen dieser Vermögenslage die Kommune in jedem Haushaltsjahr voraussichtlich hohe Unterhaltungsaufwendungen und hohe Abschreibungen zu erwirtschaften hat. Ggf. sind bei der Bewertung dieser Kennzahl

in Einzelfällen auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} \%$$

Die Infrastrukturquote beträgt 25,21 %.

## XI. NKF-Kennzahlenset NRW

Der Leitfaden sieht vor, alle in der Analyse eingesetzten Kennzahlen in Kennzahlenspiegeln zusammen zu fassen. Für die Kennzahlen lassen sich derzeit wegen der fehlenden Erfahrungswerte in der Regel aber noch keine allgemein gültigen Richtwerte und Ziele definieren. Außerdem ist die isolierte Betrachtung von Kennzahlen ohne vergleichbare Werte aus Zeit- oder interkommunalen Vergleichen wenig sinnvoll. Die Kennzahlenspiegel dienen daher auch der landesweiten Erhebung.

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune in der gleichen Art und Weise möglich, auch wenn diese durch unterschiedliche Institutionen vorgenommen wird. Eine vorherige Absprache, welche Kennzahlen genutzt werden sollen und welche Wertgrößen diesen zu Grunde zu legen sind, wird damit entbehrlich. Das NKF-Kennzahlenset soll von allen prüfenden Stellen in Nordrhein-Westfalen bei der Beurteilung von kommunalen Haushalten eingesetzt werden.

Die Anwendung dieser Kennzahlen bedingt, sie mit jeder Prüfung eines kommunalen Haushalts fortzuschreiben. Zu einem späteren Zeitpunkt soll auf den dann vorliegenden Erkenntnissen die Festlegung eines Zielkorridors erfolgen.

Dabei muss im vorliegenden Fall allerdings berücksichtigt werden, dass die den Kennzahlen zu Grunde liegenden Basiswerte, soweit sie aus der Eröffnungsbilanz stammen, sich noch einmal verändert haben. Es macht also keinen Sinn, aktuelle Werte mit denen des Vorjahres zu vergleichen, weil sich die Grundannahmen noch einmal verändert haben. Eine Entwicklung der Zahlenwerte oder ein Vergleich von Zahlenreihen ist erst dann sinnvoll, wenn auf fixe Ausgangswerte zurückgegriffen werden kann.

Das NKF-Kennzahlenset basiert auf einem MIK - Runderlass vom 09.10.2008.

Kennzahlenspiegel 2012			
Kennzahlen	Ergebnis in %	Ziel	Bemerkungen
Aufwandsdeckungsgrad (ADG)	93,5		
Fehlbetragsquote (FbQ)	3,9		
Steuerquote (StQ)	55,0		
Zuwendungsquote (ZwQ)	18,9		
Personalintensität 1 (PI1)	23,0		
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	11,4		
Transferaufwandsquote (TAQ)	36,7		
Zinslastquote (ZLQ)	3,8		
Drittfinanzierungsquote (DFQ)	51,6		
Kulturaufwandsquote	5,2		
Investitionsquote (InQ)	-		
Kurzfr. Verbindlichkeitsquote (KVbQ)	0,2		derzeit nicht ermittelbar
Dyna. Verschuldungsgrad (DVsg)	-		derzeit nicht ermittelbar
Eigenkapitalquote 1 (EKQ1)	40,6		
Eigenkapitalquote 2 (EKQ2)	65,4		
Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2))	87,8		
Infrastrukturquote (ISQ)	25,2		

## XII. Steuerungsanalyse zum Haushaltsplan

Die Teilpläne der Stadt Köln sind auf Produktgruppenebene abgebildet. Jeder Produktgruppe sind Informationen vorangestellt, die die Beschreibung und Ziele sowie Auftragsgrundlage, Zielgruppe und Nennung der zugehörigen Produkte beinhaltet. Im Folgenden werden für nahezu alle Produktgruppen Kennzahlen ausgewiesen. Zum Teil gibt es auch weitere Untergliederungen mit mehreren Kennzahlen für ein einzelnes Produkt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um frei definierte Kennzahlen, die sich an der jeweiligen Zielerreichung orientieren.

Die Stadt Köln hat sich zur Einbindung von Leistungszielen in die Haushaltsplanung bekannt und unterstrichen, dass alle Beteiligten das NKF als Chance begreifen sollten, über die Verknüpfung von Zielen und Kennzahlen mit den finanziellen Ressourcen die Kommune zu einem bürgerorientierten und modernen Dienstleister zu entwickeln.

Inwieweit die ausgewählten Kennzahlen tatsächlich steuerungsrelevant sind, bleibt abzuwarten. Die Vorgaben des § 12 GemHVO, wonach jede Kommune verpflichtet ist, ein vollständiges und ganzheitliches System zur strategischen Steuerung einzuführen, dies regelmäßig fortzuschreiben und weiterzuentwickeln, sind bei der Umsetzung von NKF im Ansatz berücksichtigt worden. Wie in der aktuellen Haushaltsanzeige dargelegt, werden die Anstrengungen zur Implementierung dieser Steuerungssysteme noch einmal forciert, so dass in naher Zukunft mit einer Bewährungsprobe in der Praxis gerechnet werden kann.